



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 16. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V0346/20 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.“

Die Anpassung der Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor ist gemäß der Anlage mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft getreten und wird seither entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“

Eine neuerliche Anpassung der Elternentgelte wird beschlussgemäß im Schuljahr 2022/2023 geprüft. Eine eventuelle Anpassung könnte dann nach Beschluss des Stadtrates ab dem Schuljahr 2023/2024 greifen.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister